



Wir Fühlinger - Arenzhofstraße 38 - 50769 Köln

Bezirksregierung Köln
- persönlich -
Frau Regierungspräsidentin
Gisela Walsken
Zeughausstraße 2-10
50606 Köln

Gesprächspartner Norbert Radke

Funktion Vorsitzender

Kontakt

Telefon 0221-783330

Mobil

Fax

Email nc-radkeno@netcologne.de

Datum 13.01.2018

Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Rates der Stadt Köln über die ungleiche Verteilung von Geflüchteten

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

wir sind ein Bürgerverein, der im Kölner Norden für die in Fühlingen lebenden Bürgerinnen und Bürger aktiv ist. Wir haben aktuell *529 direkte und über die angeschlossenen Ortsvereine gut 1000 weitere indirekte* Mitglieder. Zu unseren Aufgaben gehört es ortsbezogen auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, diese aufzugreifen und gegenüber der Stadt Köln und ihren Institutionen zu thematisieren. Dabei nehmen wir die in unserer Satzung verankerte Verpflichtung alle Neubürger, also auch Geflüchtete bei ihrer Integration in die Dorfgemeinschaft zu unterstützen sehr ernst.

Aufgrund der **sachlich nicht zu rechtfertigenden Entscheidung über die** Verteilung von Geflüchteten auf den Stadtteil Fühlingen wenden wir uns an Sie als Leiterin der zuständigen Aufsichtsbehörde. Unser Anliegen ist die Prüfung der Entscheidung des Rates der Stadt Köln über die Errichtung einer Unterkunft für bis zu 240 Geflüchtete am Standort Fühlingen.

Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns nicht dagegen wenden, dass im Ortsteil Fühlingen für Geflüchtete menschenwürdige Unterkünfte bereitgestellt werden. Allerdings ist die Entscheidung des Rats der Stadt Köln über die Anzahl der zukünftigen Bewohner aus folgenden Gründen nicht hinnehmbar:

- 1. Die Entscheidung des Rates ist intransparent und sachlich nicht gerechtfertigt**
- 2. Interne Prüfergebnisse wurden bei der Entscheidung missachtet.**
- 3. Unbefriedigendes Beteiligungsverfahren durch die Stadtverwaltung**
- 4. Die vom Rat der Stadt Köln beschlossene Verteilung der Anzahl Geflüchteter in Fühlingen widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.**
- 5. Es ist kein konstruktiver Austausch zur Entscheidung mit der Stadtverwaltung möglich**

Vorstand: Norbert Radke (Vorsitzender), Christoph Weihrauch (stv. Vorsitzender) Hans-Josef Weihrauch (Beisitzer)
Mitgliederrat: Sophie Bönnemann (Vorsitzende), Karl-Rudolf Braeckeler, Stephan Kraus
Geschäftsstelle, Arenzhofstraße 38, 50769 Köln

Kontoverbindung: Wir Fühlinger e.V. Volksbank Köln Nord IBAN DE21370623654419194013

Die einzelnen Gründe finden Sie im Folgenden ausführlich erläutert.

1. Die Entscheidung des Rates ist intransparent und unter keinem Gesichtspunkt sachlich gerechtfertigt

Am 20. Dezember 2016 traf der Rat der Stadt Köln einen für das ganze Stadtgebiet bedeutsamen Beschluss über die Verteilung von Geflüchteten und Asylbewerbern. Die von der Entscheidung betroffenen Ortsteile wurden im Vorfeld weder beteiligt noch darüber informiert. Aus der Presse erfuhren die Bürgerinnen und Bürger zu Weihnachten, dass im Stadtteil Fühlingen eine Aufnahmeeinrichtung für bis zu 240 Flüchtlingen errichtet werden soll. Zunächst freuten wir uns über die gebotene Möglichkeit, uns an der Integration geflüchteter Menschen aktiv zu beteiligen. Schnell wurde jedoch deutlich, dass das Ausmaß der Verteilung der Personenzahl 240 im Verhältnis zur Einwohnerzahl 2072¹ von 11,58 % die Anteile in allen anderen Stadtteilen deutlich übertrifft. Aktuellen Zahlen² zufolge übertrifft der Flüchtlingsanteil im Stadtteil Fühlingen das 9,5-fache des Bezirksdurchschnitts. Der nächst höhere Ausreißer wäre der 8 km entfernte Stadtteil Ossendorf mit einem 5,45-fachen Anteil gegenüber dem Bezirksdurchschnitt. Schon daraus wird deutlich, dass für Fühlingen ein zu hoher Anteil Geflüchteter gemessen an der Einwohnerzahl zugeteilt wurde.

2. Missachtung interner Prüfungsergebnisse

Bei seiner Entscheidung missachtet der Rat die Ergebnisse der Eignungsprüfung des Grundstückes Neusser Landstraße/Blumenbergsweg, die dem Hauptausschuss am 5.12.2016 mit der Beschlussvorlage³ (4008/2016) vorlag. Hier wurde eine Eignung des Standortes auf 200 Plätze geprüft. In dieser Beschlussvorlage ergibt sich ein Flüchtlingsanteil von „nur“ 9,5 % ohne Nennung einer bestätigenden Datenbasis. Liest man die Beschlussvorlage weiter, wird ein voraussichtlicher Flüchtlingsanteil von „rd. 10 %“ im Stadtteil Lind auf Grund seiner guten Infrastruktur und der Nähe zum Stadtteil Wahn entkräftet. Aufgrund dessen, dass uns keine anderen Unterlagen, Stellungnahmen und Informationen über die Prüffaktoren der Stadt zugänglich sind, verstehen wir hier, dass eine Grenze von bis zu 10 % Anteil Geflüchteter von den Prüfern als vertretbar angesehen wird. In der Begründung für den „Alternativen Beschlussvorschlag“ der Beschlussvorlage, welcher das Grundstück in Fühlingen beinhaltet, heißt es zudem:

- *„Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter wachsen.“*
- *„Bei der baulichen Umsetzung sollte die Größe des Stadtteils Fühlingen allerdings entsprechend berücksichtigt werden.“*
- *„Das Ziel einer angemessenen Unterbringung und der langfristigen Integration der Geflüchteten wird durch [...] die Möglichkeit der Teilnahme an stadtteilbezogenen Aktivitäten sowie auch Nutzung der sozialen Angebote wie Schulen und Kitas [gefördert]“*

Der öffentlichen Niederschrift zur Hauptausschusssitzung vom 5.12.2016 ist zu entnehmen, dass später in der gleichen Sitzung beschlossen wurde, die Belegung der Unterkunft von 200 Bewohnern auf 240 zu erhöhen. Die sich daraus ergebende höchste Quote im gesamten Stadtgebiet Köln von damals 11,58 % (heute 11,69 %) wurde gemäß Protokoll zu keinem Zeitpunkt berücksichtigt.

Nach heutigem Kenntnisstand wissen wir, dass entgegen der Begründung für den Alternativen Beschlussvorschlag die Zahl der unterzubringenden Menschen in Köln weiterhin rückläufig ist. Inwieweit die Größe des Stadtteils Fühlingen bei der baulichen Umsetzung berücksichtigt werden soll, geht aus dem Beschlussvorschlag nicht hervor. Entgegen dem Hinweis auf die zu

¹ Laut 11. Bericht zur Flüchtlingssituation vom 01.12.2016

² 18. Bericht zur Flüchtlingssituation vom 14.12.2017

³ Beschlussvorlage Nr. 4008/2016 „Betr. Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften“

berücksichtigende Stadtteilgröße wurde das Aufnahmevolumen um 20% erhöht. Die Tatsache jedoch, dass dieser Hinweis nur zum Standort Fühlingen aufgeführt wird, zeugt von der Kenntnisnahme der Prüfer über die mangelhafte Infrastruktur.

Es gibt in Fühlingen weder eine Schule noch ausreichend Kinderbetreuungsplätze, so dass die Familien auf die Betreuungsangebote in den Nachbarorten angewiesen sind. In Folge dessen stehen auch in den Nachbarorten die „sozialen Angebote wie Kitas und Schulen“ äußerst knapp zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass nur teilweise eine Busverbindung zu den umliegenden Schulen zur Verfügung steht. Die geringe ÖPNV-Anbindung Fühlingens isoliert bereits jetzt die Bewohnerinnen und Bewohner gerade höheren Alters, die über kein Auto und / oder die körperliche Verfassung verfügen, um zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad ihren Einkäufe, Arzt-, Apotheken- und Bankbesuchen nachzugehen. Unserer Homepage www.fuehlingen.de ist zu entnehmen, dass wir auch unabhängig von der geplanten Flüchtlingsunterkunft bereits mit diesen Umständen zu kämpfen haben.

Wir legen großen Wert auf die Feststellung, dass wir es als unsere Bürgerpflicht betrachten, die Stadt Köln bei der schwierigen Aufgabe der Unterbringung und der Integration von Geflüchteten zu unterstützen. Es sollte aber auch im Sinne der Stadt und des Rates sein, dass es uns in Fühlingen gelingt, Geflüchteten ein gutes soziales Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und integrieren können.

3. Unbefriedigendes Beteiligungsverfahren durch die Stadtverwaltung

Den aufgeführten Umständen zufolge ist es nachvollziehbar, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürgern in Fühlingen bewusst wird, von der Entscheidung des Rates überrumpelt worden zu sein. Erst auf Initiative unseres Bürgervereins kamen am 06. März 2017 Vertreter der Stadt u.A. Herr Prof. Dr. Harald Rau, Sozialdezernent und Herr Josef Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen zu der von uns organisierten Informationsveranstaltung,⁴ um sich den Sorgen und Fragen der Fühlinger zu stellen. Hier bemühten sich die Verwaltungsvertreter der Stadt Köln ernsthaft darum, die Entscheidung transparenter und nachvollziehbar zu machen. Viele Fragen zu wichtigen Details, wie beispielsweise einem genauen Betreuungsschlüssel durch Sozialarbeiter, sind bis heute unbeantwortet. Zugleich stellten die städtischen Vertreter auf der Veranstaltung von vorneherein klar, dass der Rat seine Verteilungsentscheidung nicht mehr ändern werde.

In Anbetracht dessen, dass die Entscheidung des Rates die bei der Eignungsprüfung des Grundstückes aufgeführten, zu beachtenden Umstände missachtet hat, sehen wir uns als Bürgerverein und Interessenvertreter von *529 direkt betroffenen und rund 1000 indirekt betroffenen* Mitgliedern und Nutzern der sozialen Angebote der hier ansässigen Ortsvereine in der Verantwortung, *der konkreten Gefahr* einer mangelhaften Integration von Geflüchteten durch eine Überforderung engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegenzutreten.

3. Die vom Rat der Stadt Köln beschlossene Verteilung der Anzahl Geflüchteter in Fühlingen widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz

Ein auf den Informationsveranstaltungen wiederholt geäußelter Hauptkritikpunkt ist die dem Beschluss zu Grunde liegende ungerechte Verteilung im Stadtgebiet Köln, die eindeutig zu Lasten einiger weniger Ortsteile getroffen wurde. Auffällig ist, dass die ungleiche Zuweisung auf einzelne Stadtteile besonders in Bezirken auftritt, die nur durch wenige Vertreter bzw. Berater im Rat vertreten sind⁵. Dem 18. Bericht zur Flüchtlingssituation vom 14. Dezember 2017 zufolge weist Fühlingen, gemessen an 2053 Einwohnern und der vorgesehenen Zahl von 240 Flüchtlingen, die mit Abstand höchste Quote von mehr als 11,69% im ganzen Stadtgebiet auf. Die nachvollziehbare

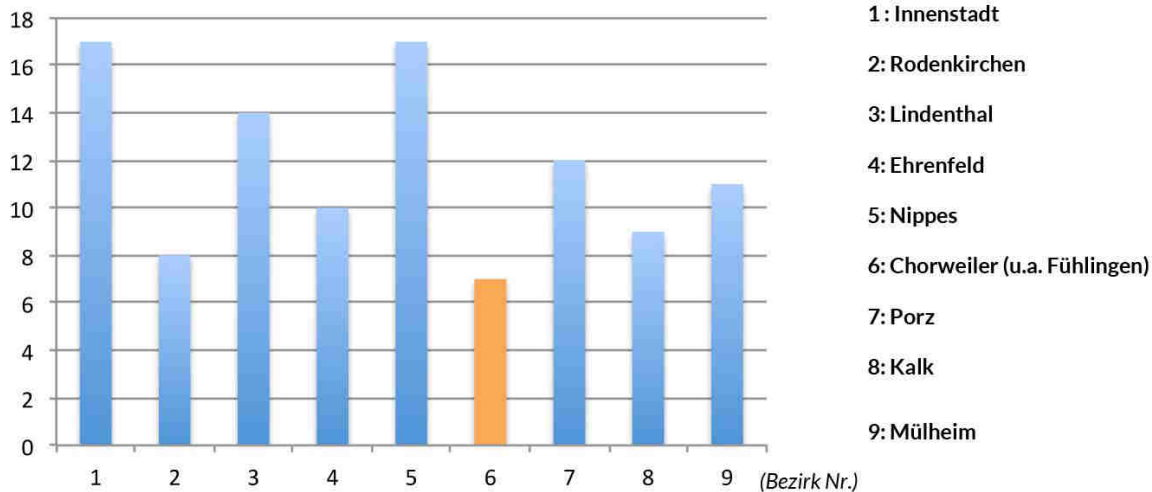
⁴ Kölner Stadtanzeiger: „**Zu wenig Platz für Flüchtlinge** – Bürger in Fühlingen fühlen sich von Stadt übergangen – Quelle: <https://www.ksta.de/26158124> (zuletzt abgerufen am 9.1.2018)

⁵ Anlage: Verteilung der Ratsmitglieder als Interessenvertreter der Stadtbezirke.

Kritik kann der Bürgerverein mit Blick auf die von ihm vertretenen Mitglieder nicht ignorieren.

Anzahl der Interessensvertreter pro Stadtbezirk

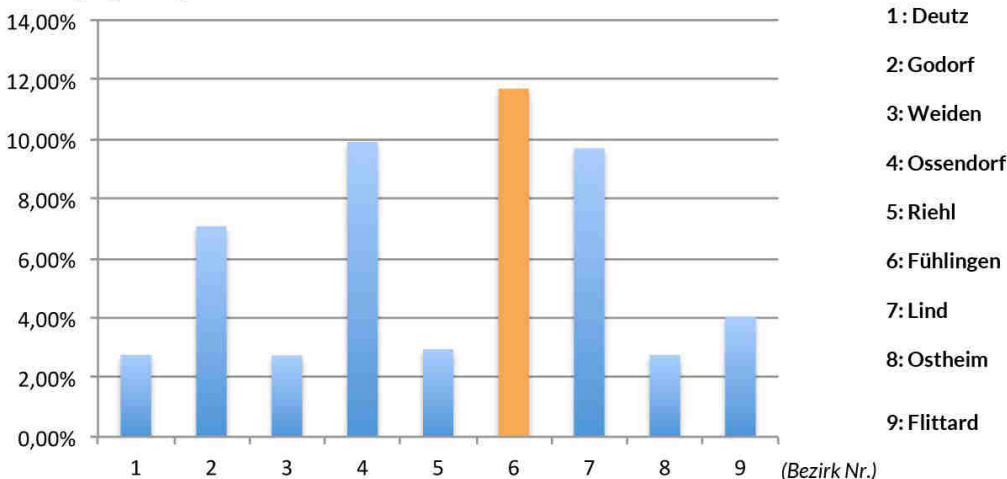
(Anzahl der Interessensvertreter in der Ratssitzung am 20.12.2016)



Erhebung des **Wir Fühlinger e.V.** Anhand der Anwesenheitsliste aus der Niederschrift der über die Sitzung des Rates am 20.12.2016 im Vergleich mit der Mitarbeit in Bezirksvertretungen laut <https://ratsinformation.stadt-koeln.de>

Höchstwerte der Flüchtlingsanteile je Bezirk (Ungleichverteilung)

(Anteil geplanter Flüchtlingsunterbringungen in %)



Erhebung des **Wir Fühlinger e.V.** Anhand des 18. Berichtes zur Flüchtlingssituation der Stadt Köln vom 14.12.2017

Eine derart hohe Quote ist auch vor dem Hintergrund der bei der Stadt Köln in den vergangenen Jahren immer wieder angemahnten *problematischen und völlig unzureichenden Infrastruktur* nicht nachvollziehbar. Schon seit Jahren setzt sich der Bürgerverein vergeblich bei der Stadt für eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, für bessere Einkaufsmöglichkeiten, für eine ortsnahe ärztliche Versorgung und für mehr Kita Plätze für die vielen jungen Familien ein.

4. Kein konstruktiver Austausch mit der Stadtverwaltung möglich

Die mit dieser Faktenlage konfrontierte Stadtverwaltung konnte bis heute weder die offensichtliche Verteilungungerechtigkeit überzeugend entkräften, noch eine bessere Infrastruktur in Aussicht stellen. Die unzureichende Versorgungslage im Stadtteil Fühlingen wird sich zwangsläufig negativ auf Alltag und Integrationsmöglichkeiten der zugewiesenen Geflüchteten auswirken.

Auf den Informationsveranstaltungen haben wir im Einvernehmen mit den ortsansässigen Vereinen und Vereinigungen (Sportverein, Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr) und vielen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder plausibel betonen können, dass wir uns an unterstützenden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen beteiligen wollen und werden. Wir sind jedoch auch davon überzeugt, dass diese an die Stadtverwaltung adressierte Bereitschaft nicht überstrapaziert werden darf. Umso weniger wollen wir, dass eine erfolgversprechende Integration der Geflüchteten in die Dorfgemeinschaft an einer zu großen Anzahl scheitert.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

von Seiten des Bürgervereins verfolgen wir das von vielen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils geteilte Ziel, dass der Rat der Stadt Köln seine Entscheidung über die Errichtung von Unterkünften für bis zu 240 Flüchtlingen noch einmal überdenkt. Im Ergebnis wollen wir eine gerechte und rechtmäßige Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet erreichen.

*Wir haben lange gezögert, uns mit einer Beschwerde an Sie zu wenden, weil wir bis zuletzt gehofft haben, dass sich die Stadt und deren politischen Verantwortungsträger ernsthaft mit unserem Anliegen auseinandersetzen. Im Laufe des Jahres hat es eine Reihe von Gesprächskontakten **auch mit den politischen Vertretern der Stadt** gegeben, die alle ohne ein greifbares und verbindliches Ergebnis geblieben sind. Nach dem letzten vergeblichen Versuch, bei dem Vorsitzenden der CDU Ratsfraktion, Herrn Petelkau, ein Umdenken zu erreichen, sehen wir jedoch keine andere Möglichkeit mehr, als durch eine Beschwerde unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Herr Petelkau **muss sich inzwischen fast wörtlich** mit den Worten zitieren **lassen**, dass ihm unsere Kritik nachhaltig auf die Nerven gehe und Fühlingen mit Konsequenzen rechnen müsse. Ganz abgesehen davon, dass der Ortsteil Fühlingen anders als die infrastrukturell **gut angebundenen**, stadtnahen Wohngebieten in den letzten Jahren so gut wie gar nicht von städtischen Strukturmaßnahmen profitiert hat, kann man die **Missachtung** der Politik gegenüber der von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Fühlingen geäußerten **sachlichen Kritik** nicht zum Ausdruck bringen.*

Wir wissen, dass Sie die Entscheidung des Rates der Stadt Köln nicht politisch bewerten, sie aber rechtlich überprüfen können. Nach den Informationsveranstaltungen mit der Stadtverwaltung und den uns vorliegenden Fakten haben wir inzwischen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses, die wir mit unseren Möglichkeiten natürlich weder ausräumen noch verifizieren können. Die Stadtverwaltung jedenfalls konnte uns bis heute keine überzeugende Erklärung dafür geben, dass es rechtmäßig sein soll, wenn im Ortsteil Fühlingen bis zu 240 Flüchtlinge aufgenommen werden, während in infrastrukturell gut angebundenen, stadtnahen Wohngebieten nur wenige oder keine Flüchtlinge aufgenommen werden.

Wenn wichtige Mitglieder der im Rat vertretenen SPD bei den Informationsveranstaltungen richtig zu verstehen waren, wird das Ziel einer gerechteren Verteilung im Stadtgebiet auch von der SPD geteilt. Zudem äußerte sich Inan Gökpinar, (SPD-Fraktion Chorweiler) gegenüber dem Kölner Stadtanzeiger wie folgt:

„Wie soll Integration funktionieren, wenn es in dem Stadtteil nur eine Kita und keine Grundschule gibt?“... „Und wie sollen die Leute einkaufen gehen?“

Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses begründen wir wie folgt:

Aus den Informationsveranstaltungen mit der Stadtverwaltung haben wir die Erkenntnis mitgenommen, dass mit der Verteilungsentscheidung des Rates der Stadt Köln Vorgaben des Bundes und des Landes NRW umgesetzt werden, die nicht im Ermessen oder zur Disposition der Stadt stehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen dann aber auch darauf vertrauen können, dass die vom Rat der Stadt Köln zu treffende Entscheidung die zu Grunde liegenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und vor allem dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht wird.**

Hieran haben wir erhebliche Zweifel, wenn **die Verteilungsquote in Fühlingen so hoch ist und** in den Stadtgebieten und Wahlbezirken, in denen für die Willensbildung im Rat maßgebliche Anteil der Ratsmitglieder wohnen oder ihren Wahlbezirk haben, von einer Verteilung ganz ausgenommen oder nur mit einem geringen Kontingent belastet werden. Der Stadtverwaltung ist es bisher nicht gelungen für diese Ungleichbehandlung sachliche Gründe aufzuführen.

Leitlinien des Rates für Belastungsgrenzen spricht für die Unverhältnismäßigkeit

Die Stadt Köln geht, wie dem beigegeführten Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 24.10.2017 zu entnehmen ist, selbst davon aus, dass es eine an der Größenordnung von Unterkünften für Flüchtlinge ausgerichtete Belastungsgrenze gibt. Der Rat hat demnach Leitlinien für die Unterbringung von Geflüchteten beschlossen, die u.a eine Beschränkung der Unterkunftsgröße auf **80 Plätze** vorsieht. Eine solche Beschränkung wird zum einen den dort untergebrachten Geflüchteten gerecht und sie berücksichtigt darüber hinaus auch das Wohnumfeld der Unterkünfte, indem es durch einen maßvollen Anteil von Geflüchteten nicht *so hoch belastet wird, dass* eine Integration der Geflüchteten in eine für sie unbekannte Umgebung und Kultur nachhaltig behindert wird. Warum der Rat der Stadt Köln bei einer sich entspannenden Zuwanderung diese für Geflüchtete und deren Wohnumfeld gleichermaßen sinnvolle Richtlinie bei der Verteilungsentscheidung missachtet bleibt für uns schleierhaft **und spricht dafür, dass die Verteilung unverhältnismäßig ist.**

Die Verteilungsentscheidung des Rates verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung

Nach unserer Auffassung hat der Rat der Stadt Köln mit dieser Entscheidung über die Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen, weil auch die Mitglieder des Rates als Teil der Exekutive in ihrer Entscheidung nicht frei, sondern an Recht und Gesetz gebunden sind; insbesondere sind sie bei der Beschlussfassung dem Wohl der gesamten Stadt und nicht den von Ihnen vertretenen (Wahl-) und Wohnbezirken verpflichtet. Sie dürfen sich unseres Erachtens bei ihrer Entscheidung eben nicht von den Interessen der von Ihnen vertretenen Stadtbezirke oder eigenen Interessen leiten lassen. Dass aber genau dies geschehen ist, müssen wir vermuten, wenn man die Wahlbezirke und Wohnorte der maßgeblichen Entscheidungsträger mit einer geringen Belastung mit Flüchtlingsunterkünften mit den ungleich höher belasteten Stadtbezirken im Kölner Norden vergleicht (siehe Graphiken auf Seite 4).

Wir wenden uns auch deshalb an Sie, weil die Vertreter der Stadtverwaltung den zuvor dargelegten, für die Verteilungsentscheidung maßgeblichen Motiven und Gründen nur sehr halbherzig widersprochen haben und Sie im Wege der Kommunalaufsicht, anders als ein Bürgerverein, wirksame Instrumente haben, den Sachverhalt aufzuklären. Sollten unsere Annahmen und Bewertungen zutreffen, können Sie gemäß unserer Zielvorstellung dafür sorgen, dass der Rat seine Verteilungsentscheidung überprüft.

Wir müssen schon jetzt vermuten, dass die Stadt jedwede Einflussnahme auf ihre Verteilungsentscheidung durch das Land im Wege der Aufsicht kategorisch mit dem Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung zurückweisen wird. Uns fällt es jedoch schwer zu glauben, dass es dem Land aus kommunalverfassungsrechtlichen Erwägungen gleichgültig sein muss, wie und nach welchen Maßstäben eine so wichtige Aufgabe wie die Unterbringung und die Integration von

Flüchtlingen durch die Städte und Gemeinden durchgeführt wird. Im Ergebnis müsste das Land dann sehenden Auges hinnehmen, dass eine Gemeinde willkürlich mit dieser für das ganze Land bedeutsamen Aufgabe umgeht und damit das wichtige gesamtgesellschaftliche Projekt einer Integration von Flüchtlingen nachhaltig gefährdet wird.

Verfahrensfehler

Nicht nur die inhaltliche Ausgestaltung der Verteilungsentscheidung hält nach unserer Auffassung einer rechtlichen Überprüfung nicht stand, sondern auch in dem der Entscheidung vorgelagerten Verfahren dürften schwerwiegende Fehler gemacht worden sein. Wir beziehen uns insoweit auf eine vermutete unzulässige Einflussnahme von Ratsmitgliedern im Vorfeld der von der Verwaltung zu erstellenden Beschlussvorlage für die Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet. Auch vermuten wir, dass die im Rat vertretene SPD im Vorfeld einer Beschlussfassung im Rat nur unzureichend beteiligt bzw. informiert wurde. Dies jedenfalls war von Vertretern der im Rat vertretenen SPD zu hören. Wenn eine für die Willensbildung im Rat wichtige Partei nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend vor der Beschlussfassung unterrichtet wurde, dürfte auch dies ein Fehler sein, der eine erneute Befassung des Rates rechtfertigt. Auch insoweit bitten wir Sie um eine Überprüfung.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

wir wollen abschließend nochmals betonen, dass wir uns nicht dagegen wenden, dass im Ortsteil Fühlingen für unverschuldet in Not geratene Flüchtlinge menschenwürdige Unterkünfte bereit gestellt werden. Uns treibt nur die Sorge um, dass die Dorfgemeinschaft mit der Integration einer zu großen Anzahl von Geflüchteten überfordert wird und der Ort den Bedürfnissen unserer neuen Mitbürgern in dem vorhersehbaren Ausmaß nicht gerecht werden kann. Auf völliges Unverständnis stößt bei uns und vielen Bürgerinnen und Bürgern die hierbei vom Rat der Stadt Köln gewählte Strategie, einzelne Stadtteile ganz von einer Verteilung auszunehmen und sie nicht oder nur in einem geringen Umfang an der Bewältigung einer so wichtigen Aufgabe zu beteiligen.

Ihrer Stellungnahme sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Wir Fühlinger e.V.

Norbert Radke
(Vorsitzender)

Bernd Hüsich
(Projektleiter)